

Trauungen werden auch im Freien möglich!

Gemeinderat beschließt die Anschaffung von Lüftungsgeräten für Grundschule

Loiching. (ko) Seit Monaten ist ihre Anschaffung in der Diskussion. Es geht um die Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in den Schulen. Mit einem staatlichen Förderprogramm sollen die Schulaufwandsträger bei der Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für Klassen- und Fachräume finanziell unterstützt werden. Dies führte jetzt auch zu kontroversen Diskussionen im Schulverband und im Gemeinderat.

Im Schulverband mit Niederviehbach fand eine Initiative der Gemeinde Loiching zunächst wenig Gegenliebe. Sie will für die acht Klassenzimmer und das Lehrerzimmer Lüftungsanlagen mit einem Anschaffungswert von rund 30.000 Euro bei gleichzeitiger 50%iger Förderung durch Freistaat kaufen, der entsprechende Förderbescheid liegt bereits vor. Die Schulleiterin der Grundschule, Frau Regina Bertolini, sieht das Thema zwiespältig. Einerseits fürchtet sie ohne diese Lüfter wieder Distanzunterricht und Maskenpflicht, auch sei der Druck von Elternseite enorm. Andererseits sei es für sie nicht sicher, ob diese Geräte den gewünschten Nutzen brächten, aber zum Schutz der Schulkinder plädierte sie für die Anschaffung. Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender Günter Schuster sieht das genauso. „Den Nutzen der Lüftungsgeräte können wir aktuell nicht belegen, es gibt viel Pro&contra, wenn aber dadurch wieder dauerhaft Präsenzunterricht an der Schule stattfinden kann, ist diese Investition mehr als gerechtfertigt.“

Kurzum: In der Schulverbandsversammlung wurde die Anschaffung mit 3 gegen 1 Stimme zunächst abgelehnt.

Luftreinigungsgeräte für die Grundschule

Ganz anders hingegen gestaltete sich die Diskussion im Gemeinderat. Zweiter Bürgermeister Norbert Strebl verwies darauf, dass man damit die Virenlast deutlich reduzieren könne. Eine komplette Lüftungsanlage, wie sie derzeit im KiBiZL realisiert wird, ist wegen der damit verbundenen enormen Umbauten in der Grundschule nicht umzusetzen. Weitere Diskussionspunkte betrafen vor allem Anschaffung und Wartung, die damit verbundenen Kosten sowie eventuelle Lieferfristen. Nach eingehender Aussprache beschloss der Gemeinderat bei nur zwei Gegenstimmen für die Grundschule die Anschaffung von neun Lüftungsgeräten. Der Bürgermeister wurde beauftragt, diesen Beschluss den Schulverbandsmitgliedern zur Kenntnis zu geben mit der Bitte, den Schulverbandsbeschluss entsprechend zu korrigieren. Die Mitglieder des Schulverbandes haben ihren ursprünglichen Beschluss dann mit entsprechend korrigiert und schließlich auch mit 3:1 zugestimmt. Die Lüftungsanlagen müssen laut Ausschreibung spätestens zum Schulbeginn vollumfänglich zur Verfügung stehen, ein entsprechender Vergabebeschluss an den Mindestbieter Firma Brem, Teisbach, wurde mittlerweile gefasst.

Eine Änderung des Bebauungsplans mittels Deckblatt für den Bereich Auensiedlung wurde einvernehmlich beschlossen. Zu umfangreicheren Diskussionen führte der Antrag der BayWa auf Verlegung einer Pumpdruckleitung zum Anschluss an den bestehenden Schutzwasserkanal der Gemeinde. Nach Klärung einiger satzungsrechtlicher Fragen wurde dem Antrag ohne Gegenstimme stattgegeben.

Heiraten im Freien

Um ein erfreuliches Thema ging es anschließend, nämlich ums Heiraten im Freien. Die Eheschließungen durch die Standesbeamten der Gemeinde Loiching finden grundsätzlich im Rathaus als dem nach dem Personenstandsrecht gesetzlichen Trauort statt. Wegen der

steigenden Nachfrage sollen künftig aber auch Trauungen im Freien angeboten werden. Zudem sind Trauungen im Freien in Pandemiezeiten in einem größeren Kreis möglich und die Ansteckungsgefahr ist erheblich niedriger. Geeignet wäre der Bereich beim „Gemeindestadl“ und am Kirchplatz unter den Linden. Bürgermeister Schuster verwies darauf, dass Trauorte im Freien bestimmten personenstandsrechtlichen Voraussetzungen unterliegen: Der Trauort muss im Standesamtsbezirk liegen und einer würdigen Form entsprechen. Die Nutzung durch das Standesamt muss Rechtssicherheit sein (Eigentum der Gemeinde). Die Standesbeamten müssen das Hausrecht ausüben können und die Amtshandlung darf nicht durch mögliche Störungen gefährdet werden. Es muss allen Paaren möglich sein, hier zu heiraten (Gleichheitsgrundsatz). Dazu muss bei schlechter Witterung ein geeignetes Trauzimmer im Rathaus vorgehalten werden. Eine weitere Voraussetzung ist die offizielle Widmung durch die Gemeinde. Die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt geht mit der Ansicht der Verwaltung konform, dass das Areal „Gemeindestadl“ und der Platz unter den Linden diese gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Der Trauort wurde dann offiziell einstimmig gewidmet.

Zur Vorbereitung des ins Auge gefassten Areals sind Pflasterarbeiten im kleineren Rahmen erforderlich; außerdem wird ein fest installierter Pavillon mit Sonnenschutz angeschafft. Mit Anschaffungskosten von rund 5.000 Euro ist zu rechnen. Wer sich im Freien trauen lässt, muss allerdings mit etwas höheren Gebühren rechnen. Die Verwaltung empfiehlt, dafür eine Gebühr in Höhe von 100 Euro zu berechnen. Weitere Kosten für eine Trauung außerhalb der Dienstzeit kommen ggf. hinzu. Für Trauungen innerhalb der Dienstzeit im Rathaus (Sitzungssaal, Trauzimmer) werden dagegen keine Gebühren erhoben.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Schönbühler Straße zu. Die Bayernwerk AG wird die Trafostation beim „Nusserberg“ in die Weigendorfer Straße verlegen. Die Leitungen verlaufen unterirdisch. Zum Thema Hochwasserschutz/Starkregenereignisse merkte Bürgermeister Schuster aus aktuellem Anlass an, dass hier mit hoher Priorität und konsequent vorgegangen werden muss. Auf Nachfrage erklärte er, dass sich die Systeme mit Versickerungen, Zisternen und Regenrückhaltebecken, wie beispielsweise in der Pfarrer-Schall-Straße, sehr gut bewährt haben. Selbstverständlich müssten alle Vorkehrungen getroffen werden, damit der höchstmögliche Schutz gewährleistet sei. Das bestehende Hochwasserschutzkonzept bedürfe keiner grundlegenden Erneuerung, da sich an der Topografie nichts verändert habe, es sollte aber aktualisiert werden. Für die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagements liegt bereits ein Förderbescheid vor. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen würden leider nur mit hohen Hürden gefördert, z.B. wenn der HQ100-Ansatz überschritten werde. Hier müsste von staatlicher Seite noch erheblich nachgebessert und entbürokratisiert werden. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit naturnahen Hochwasserschutz in der Fläche zwischen Unterweigendorf und Loiching ist bereits beschlossen und kann nun nach Fertigstellung des Radwegs angepackt werden. Mit den Aufweitungen der Brücken und Gewässerrandstreifen wurde dem Bach in der Ortschaft Weigendorf bereits mehr Raum gegeben, auch diese Maßnahmen haben sich positiv ausgewirkt.

Zur Nachahmung empfohlen

Und nach all den Diskussionen gab es noch einen beispielhaften Beschluss: Bürgermeister Schuster schlug vor, dass die Gemeinde eine Spende in Höhe von 1.000 Euro für die Flutopfer in den Hochwassergebieten leisten solle. Aus dem Gremium wurde vorgeschlagen, auch das Sitzungsgeld zu spenden und dann den

Spendenbetrag dann auf insgesamt 2.000 Euro aufzurunden. Der dazu notwendige Beschluss erfolgte einstimmig und ohne Aussprache – zur Nachahmung empfohlen!